BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Fraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -

90744 Fürth

Brigitte Dittrich
Tel.: 75 41 74
brigitte.dittrich@gruene-fuerth.de
Waltraud Galaske
Tel.: 76 29 74
waltraud.galaske@gruene-fuerth.de
Harald Riedel
Tel.: 78 76 333
harald.riedel@gruene-fuerth.de
Dagmar Orwen
Tel.: 92 380 203
dagmar.orwen@gruene-fuerth.de

Büro:
Tel.: 0911-74 52 72
Fax.: 03212-1048615
info@gruene-fuerth.de

29. April 2014

Antrag zur Stadtratssitzung am 7. Mai 2014
Anpassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürth
§ 30 (3) Form und Frist für die Einladung und § 31 (1) Anmeldungen, Anträge

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zur Stadtratssitzung am 7. Mai 2014 stellen wir folgenden

Antrag:

Die in § 30 (3) und § 31 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürth festgelegten Fristen werden im Sinne einer sachgerechten Bearbeitungszeit für die StadträtInnen dahingehend geändert, dass die Sitzungsunterlagen 9 Werktage vor dem Sitzungstermin zur Bearbeitung vorliegen.

Hierzu wird die Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürth wie folgt angepasst:

§ 30 Form und Frist für die Einladung

(3) [1]Die Ladungsfrist beträgt **9 Werktage**; sie kann in dringenden Fällen auf **3 Werktage** verkürzt werden. [2]Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

§ 31 Anmeldungen, Anträge

(1) [1]Anmeldungen der Referatsleitungen zur Tagesordnung und Anträge der Fraktionen und Gruppen sowie einzelner Stadtratsmitglieder, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen und ausreichend zu begründen. [2]Sie müssen spätestens um 12.00 Uhr am **12. Werktag** vor der Sitzung mit Begründung im Büro des Oberbürgermeisters vorliegen. [3]Berufsmäßige Stadtratsmitglieder müssen spätestens bis 12.00 Uhr am **13. Werktag** vor der Sitzung ihre Tagesordnungspunkte angemeldet haben. [4]Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

Begründung:

Die derzeit in § 30 (3) § 31 (1) der GO festgelegten Fristen erschweren eine sachgerechte Bearbeitung durch die StadträtInnen erheblich. Die für die Vorbereitung der Sitzungen verbleibende Zeit beträgt bisher lediglich 4-5 Tage. In dieser kurzen Zeitspanne ist eine ausreichende Befassung mit den teilweise sehr umfangreichen Unterlagen und komplexen Sachverhalten nur sehr eingeschränkt möglich. Dieser Umstand wird der Tragweite und Verantwortung der Entscheidungen der StadträtInnen nicht gerecht.

Für eine verantwortungsvolle Vorbereitung der Sitzungen ist daher ein längerer Bearbeitungszeitraum für die StadträtInnen erforderlich, die Sitzungsunterlagen müssen daher zukünftig 9 Werktage vor dem Sitzungstermin vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Dittrich (Fraktionssprecherin)	Waltraud Galaske (Stadträtin)	Harald Riedel (Stadtrat)	Dagmar Orwen (Stadträtin)